

Liebe Eltern,

in den letzten Informationsschreiben habe ich vor allem Sie als Erziehungsberechtigte angesprochen, obwohl viele der Informationen auch für Ihre Kinder waren. Mit diesem Schulbrief möchte ich den umgekehrten Weg gehen und im ersten Teil zunächst unsere Schülerinnen und Schüler ansprechen.

Der zweite Teil dieses Schulbriefes richtet sich dann wieder an Sie, liebe Eltern.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst einmal möchte ich euch ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass ihr in der nächsten Woche hoffentlich alle gesund wieder zurück in die Schule kommt und denke, auch viele von euch freuen sich darauf, Mitschüler, Freunde und auch Lehrer wieder zu sehen. Leider wird es in den nächsten Wochen noch nicht so sein, wie vor der Schulschließung. Wir versuchen aber das Bestmögliche für euch zu organisieren.

Nun zu dem, was ihr in den kommenden Tagen zu beachten habt.

VORBEREITUNG AUF DIE TAGE IN DER SCHULE:

Bitte bringt die Unterrichtsmaterialien der drei Fächer sowie ggf. einen Collegenblock und eigene Stifte mit. Es darf nichts getauscht oder verliehen werden.

Bringt ausreichend Essen und Trinken mit, es kann nichts am Kiosk erworben werden.

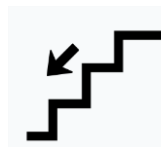
Bringt ggf. eine **große zusätzliche Tasche** mit, da ihr bis zu den Sommerferien euer gesamtes Material aus der Schule mit nach Hause nehmen sollt.

AN DEN TAGEN IN DER SCHULE:

Ankommen:

Die **Fahrräder der Jahrgänge 7/8** werden nur an den Fahrradständern am Hintereingang der Naturwissenschaften abgestellt (gegenüber der Tankstelle). Die **Fahrräder des Jahrgangs 5/6/9** werden nur auf den Fahrradparkplätzen am hinteren Ende des großen Schulhofes abgestellt.

Bitte haltet euch auf dem Schulgelände – auch im Schulgebäude – mit einem **Abstand von mindestens 1,5m** auf und **tragt euren Mundschutz**. Achtet auf die Beschilderung im Schulgebäude, was die Benutzung der einzelnen Flure und Treppenhäuser angeht.



Auf den Fluren sollt ihr immer rechts laufen.

An euren Tagen in der Schule kommt ihr bitte möglichst nicht vor 7.35 Uhr in die Schule.

Eure Eingänge in das Gebäude sind wie folgt:

- Jahrgang 5 und 6: Eingang Jungentoiletten,
- Jahrgang 9: Mädchentoiletten
- Jahrgang 7 und 8: Eingang Naturwissenschaften (gegenüber der Tankstelle)

Grundsätzlich gilt: Benutzt den direkten und kürzesten Weg zum Klassenraum!

Falls ihr den Weg zu eurem Raum nicht kennt, weil ihr beispielsweise jetzt einen neuen Klassenraum zugewiesen bekommen



habt, so fragt einfach die Aufsichten an den Türen – die helfen euch weiter.

Im Klassenraum:

Im Klassenraum wird bereits die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer der ersten Stunde anwesend sein und euch einen Sitzplatz zuweisen. Dieser Platz kann für die Tage in der Schule nicht mehr getauscht werden. Ein entsprechender Sitzplan eurer Gruppe wird erstellt. Ihr dürft die Tische in ihrer Position nicht verschieben.

Der Mund-Nasen-Schutz darf abgenommen werden, sobald ihr an eurem Platz sitzt.

Danach erfolgt am ersten Tag eine Einweisung in die Hygieneregeln.

Die Schule endet um 13:00 Uhr. Busse fahren, wie gewohnt, nach der sechsten Stunde. Bitte verlasst zeitnah nach dem Unterricht das Schulgelände und macht Euch auf den Heimweg. Achtet auch hier auf den gebotenen Abstand von 1,5m.

Pausen:

In den großen Pausen begeben sich ihr euch unter Einhaltung der bekannten Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Schutz zu den euch zugewiesenen Pausenbereichen. Eure Fachlehrer begleiten euch dabei. Dabei gilt:

- Jahrgang 5: 5er Schulhof
- Jahrgang 6 und 7: Widukindstadion
- Jahrgang 8: hinterer, großer Schulhof
- Jahrgang 9: vorderer, großer Schulhof

Steht nach der großen Pause ein Raumwechsel an, werden die Schultaschen mit in die Pause genommen.

Auch auf den Pausenhöfen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ballspiele sind daher leider nicht erlaubt.

Am Ende der Pause werdet ihr von euren Fachlehrern der folgenden Stunde abgeholt. Es gibt keinen Pausengang.

Der Kioskbetrieb, auch der Verkauf von Milchgetränken, ist bis auf weiteres eingestellt.

Beachtet die Handhygiene beim Wiedereintreten in das Gebäude bzw. vor Beginn der nächsten Unterrichtseinheit. Wie man sich in Corona-Zeiten die Hände wäscht, das habt ihr sicherlich schon verinnerlicht.

LEISTUNGSBEWERTUNG

Die nächsten Wochen im Präsenzunterricht dienen vor allem dazu, dass ihr zurück in die Schule kommt und euch mit euren Mitschülern und Lehrern austauschen könnt. Die Leistungsbewertung nimmt dabei eine untergeordnete Rolle ein.

Ihr braucht euch auch keine Sorgen um eine mögliche Nichtversetzung machen, denn ihr geht alle in die nächsthöhere Jahrgangsstufe über.

Wer aber kurzfristig seine Noten noch verbessern möchte, nimmt dazu Kontakt zu dem jeweiligen Fachlehrer auf. Gegebenenfalls erhaltet ihr dann die Möglichkeit, zusätzliche Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung einzubringen.

Weitere Informationen zur Leistungsbewertung in Corona-Zeiten für die Eltern finden sich weiter unten.

MASKENPFLICHT IN SCHULBUSSEN

Die Stadt Vreden weist noch einmal darauf hin, dass in den Schulbussen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Schülerinnen und Schüler, die dies nicht befolgen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.

TOILETTEN

Die Jungentoiletten (Schulhof) werden aktuell saniert und sind daher für die Benutzung gesperrt. Solange diese Arbeiten laufen, benutzen die Jungen unsere Innentoiletten. Diese befinden sich:

- Gegenüber der Aulabühne
- Im Bereich der Naturwissenschaften (obere Etage)
- Auf dem Flur des Erdkunderaumes

STUNDENPLÄNE IN DEN KLASSEN 5-9

Sicherlich habt ihr schon eure Stundenpläne für die kommenden Wochen erhalten und wundert euch darüber, dass ihr in nur zwei Hauptfächern und in wenigen Nebenfächern unterrichtet werdet. Das ist nicht schön, ist aber aktuell nicht anders zu organisieren, da wir uns hier am Georgianum dazu entschlossen haben, den Oberstufenunterricht in möglichst allen Fächern zu erteilen. Lehrer, die in der Oberstufe eingesetzt sind, können nicht zeitgleich euch in der Mittel- oder Unterstufe unterrichten. Im Gegensatz zu den Oberstufenschülern habt ihr aber noch einige Jahre Zeit bis zum Abitur, so dass ihr die jetzt verpassten Lerninhalte in Ruhe aufholen könnt.

Liebe Eltern,

im zweiten Teil dieses Schulbriefes erhalten Sie noch eine Information zum Gesundheitsschutz, zur Versetzung und Leistungsbewertung, gefolgt von dem zugegebenermaßen schwierigen Versuch, die Zwänge bei der Erstellung eines Stundenplans zu erläutern.

VORERKRANKTE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ODER ANGEHÖRIGE MIT VORERKRANKUNGEN IN HÄUSLICHER GEMEINSCHAFT

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler nach Wiederaufnahme des Schul- und Unterrichtsbetriebes verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und damit zur Teilnahmepflicht. Dies gilt auch für den Fall eines eingeschränkten Unterrichts (z.B. bei einem sog. rollierenden System).

Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teil-

nahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 unter den folgenden Voraussetzungen:

- Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen ([§ 43 Absatz 2 SchulG](#)) Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist die Kenntnis der Vorerkrankung zu dokumentieren.

Für die Schülerinnen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, im Lernen auf Distanz mitzuarbeiten. Hierzu gehört auch die Wahrnehmung von Lernangeboten und Bearbeitung von Aufgaben. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt beste-

hen. Eine Wiederaufnahme der Teilnahme am Präsenzunterricht ist jederzeit nach schriftlicher Erklärung seitens der Eltern – oder bei Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler selbst – möglich.

VERÄNDERTE VORGABEN ZUR NOTEN- BILDUNG/LEISTUNGSBEWERTUNG

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I gehen alle SchülerInnen der Stufen 5-8 in diesem Schuljahr automatisch in das folgende Schuljahr über. Die Klassenkonferenz kann den Verbleib in der bisherigen Jahrgangsstufe oder den Schulformwechsel (am Ende der Jahrgangsstufe 6) empfehlen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die letzte Entscheidung treffen die Eltern.

Im Vordergrund der kommenden Präsenztage sollen ein Ankommen der SchülerInnen zurück in der Schulgemeinschaft und die Vermittlung fachlicher Inhalte stehen. Laut Schulministerium soll „der Präsenzunterricht in den kommenden Wochen auch dazu dienen, den wichtigen Beziehungskontakt zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften zu sichern und damit auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schülergruppen in den Zeiten von Corona einzugehen“ (Schulmail 20, 6.5.2020). Auch aufgrund dessen haben wir uns dazu entschlossen, auf Klassenarbeiten und Nachschreibtermine in der Sekundarstufe I zu verzichten.

Bezüglich Leistungsbewertung stellt das Schulministerium fest, dass die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr bewertet werden.

Für die SchülerInnen der Stufe 9 werden versetzungsrelevante Noten vergeben, da sie eine Berechtigung zum Besuch der Ober-

stufe mit der Versetzung erreichen. Die SchülerInnen erhalten im Falle einer Versetzgefährdung Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Leistungen. Auf Wunsch, und wenn dies organisatorisch möglich ist, sind diese Verbesserungsmöglichkeiten auch anderen SchülerInnen der Jahrgangsstufe zu geben. Darüber hinaus werden unter Umständen Nachprüfungen angesetzt, die – anders als sonst - auch in mehr als einem Fach durchgeführt werden können.

Wiederholt eine Schülerin oder ein Schüler freiwillig das Schuljahr 2019/2020 oder tritt spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres 2020/2021 in die vorherige Klasse zurück, soll dies nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet werden.

Sekundarstufe II

Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase gehen in diesem Schuljahr ohne Versetzung in die Qualifikationsphase über. In der gymnasialen Oberstufe werden die Möglichkeiten einer Nachprüfung zum Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe erweitert. Die Schule berät die betroffenen Schülerinnen und Schüler individuell.

Gemäß der „Verordnung zur Sicherung der Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2019/2020“ vom 11.Mai 2020 gilt:

1. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt (§ 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW i. V. m. § 46 Absatz 1 APO-GOSt). Die verringerten Unterrichtszeiten sind dabei zugunsten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

2. Sofern zur sicheren Feststellung des Leistungsstandes einer Schülerin oder eines Schülers weitere Leistungsnachweise erforderlich sind, kann die Fachlehrkraft den Leistungsstand auch durch Prüfung feststellen. Hinsichtlich der Leistungsanforderungen sind die verringerten Unterrichtszeiten zugunsten der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.
3. Den Schülerinnen und Schülern ist auf Wunsch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben. Die Schülerinnen und Schüler sind entsprechend zu beraten.
4. [...] Können Klausuren aus organisatorischen Gründen (z. B. durch zu wenig vorbereitenden Präsenzunterricht, durch erneutes Ruhen des Unterrichts, durch Erkrankung der Fachlehrkraft) nicht geschrieben werden, ist Ziffer 2 analog anzuwenden. Ist dies aus organisatorischen Gründen ebenfalls nicht möglich, wird gemäß § 46 Absatz 4 APO-GOST verfahren.
5. Liegt eine hinreichende Bewertungsgrundlage für das zweite Halbjahr vor, ist es nicht zulässig, für die Kursabschlussnote eine Gesamtnote aus den Leistungen des zweiten und ersten Halbjahres zu bilden.
6. Im Falle von mehreren Nachprüfungen einer Schülerin oder eines Schülers kann an einem Tag sowohl eine schriftliche Prüfung als auch eine mündliche Prüfung stattfinden; bei mündlichen Prüfungen können bis zu drei Prüfungen an einem Tag stattfinden. Dies gilt entsprechend bei den Nachprüfungen nach §§ 49 und 50 APO-GOST.

Diese Verordnung nimmt wiederum Bezug auf die APO-GOST:

46 APO-GOST

Leistungsnachweise und Leistungsbeurteilung, Nachprüfung bei Minderleistungen

- (1) Von dem Grundsatz zur gleichwertigen Bildung der Kursabschlussnote aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gemäß § 13 Absatz 1 kann zugunsten der Schülerin oder des Schülers abgewichen werden.
- [...]
- (4) Für Schülerinnen und Schüler im zweiten Halbjahr der Einführungsphase und im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase, bei denen eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, ist auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückzugreifen. Dann gelten die Kursabschlussnoten im ersten Halbjahr der Qualifikationsphase auch als Kursabschlussnoten für das zweite Halbjahr der Qualifikationsphase.
- (5) Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Fortschreibung der Kursabschlussnoten (Absatz 4) im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase in einem oder mehreren belegten Leistungs- oder Grundkursen vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht haben, erhalten in analoger Anwendung von § 10 die Möglichkeit zur Nachprüfung in diesen Fächern. Eine Zulassung zur Nachprüfung erfolgt abweichend von § 10 Absatz 1 auch, wenn die Verbesserung einer Minderleistung in mehr als einem Fach erforderlich ist.



Es finden dann mehrere Prüfungen statt. Die Prüfungsaufgaben sind dem Unterricht des ersten Halbjahres zu entnehmen. Eine Nachprüfung ist nicht möglich in Fächern, die mit null Punkten abgeschlossen wurden.

STUNDENPLÄNE AM GEORGIANUM

In dieser Woche haben die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Stundenpläne an ihre Klassen verschickt. In der Folge kam es zu vermehrten Nachfragen bei der Elternpflegschaft und bei den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern. Entsprechend möchten wir die Beweggründe für diesen Plan und die Zwänge, die dahinter stehen etwas ausführlicher als im letzten Elternbrief erläutern:

Ziel war es, einen Stundenplan mit möglichst häufigem Unterricht, vor allem in den Hauptfächern, zu erstellen. Dabei sollten in der Oberstufe nach Möglichkeit alle Fächer unterrichtet werden, da hier – je nach individueller Laufbahn – alle Fächer für das Abitur relevant sein können.

Auch mit Blick auf die restliche Zeit bis zur Abiturprüfung muss die Oberstufe stärker berücksichtigt werden: In der Klasse 7 sind es noch 5 Jahre zum Abitur, also genügend Zeit, die jetzige Corona-Krise aufzuarbeiten, ohne den Druck und die Belastung für die Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Für die Schülerinnen und Schüler der Q1 bzw. EF stehen die Abiturprüfungen im nächsten bzw. übernächsten Jahr an – dort muss also jetzt möglichst viel Unterricht stattfinden. Entsprechend finden auch alle abiturrelevanten Kurse statt, in denen keine Risikolehrkraft unterrichtet.

Bei der Sekundarstufe I ist zu beachten, dass aufgrund der Vorgaben des Ministeriums bestimmte Unterrichte nicht erlaubt sind: Die Wahlpflichtfächer (Französisch, Latein, Niederländisch, NPK) dürfen nicht unterrichtet werden, da sie klassenübergreifend in Differenzierung unterrichtet werden.

Auch der Wunsch, dass in den Klassen nur Hauptfächer unterrichtet werden, ist für uns nachvollziehbar. Alle drei verbliebenen Hauptfächer zu unterrichten, ist aus organisatorischen und personellen Gründen aber nicht möglich:

Für viele Hauptfachlehrer würde sich die Unterrichtsverpflichtung durch die Halbierung der Klassen verdoppeln. Das führt zu Problemen, da die meisten Lehrerinnen und Lehrer mit einem Hauptfach dieses Fach eh schon vorwiegend unterrichten. Beispielsweise müsste ein Kollege mit 18 Stunden im Hauptfach dann pro Woche 36 Stunden unterrichten, was am Vormittag mit einem Zeitraster von 30 Stunden nicht möglich ist. Nachmittagsunterricht ist ebenfalls durch eine Vorgabe des Ministeriums nicht erlaubt. Zusätzlich haben diese Kolleginnen und Kollegen womöglich noch „Nebenfach-Oberstufenkurse“, die ja auch (in doppelter Anzahl) unterrichtet werden müssen.

Organisatorisch ist ein Plan mit einer Auswahl an (Hauptfach-)Lehrkräften, die sehr viele Stunden unterrichten, ebenfalls nicht möglich. An einem Gymnasium bestehen im Stundenplan durch den Oberstufenunterricht im Kurssystem sehr viele Kopplungen und Bedingungen, die sich auch auf den Stundenplan in der Sekundarstufe I auswirken. Selbst im regulären Schulbetrieb lassen sich die Unterrichte für die Lehrkräfte nur mit Lücken legen. Zusammen mit den Vorgaben zum Infektionsschutz ist es schlicht nicht möglich, noch mehr Hauptfach-Unterrichte in den Stundenplan zu legen.

Zuletzt haben wir auch unter den Hauptfachlehrkräften Kolleginnen und Kollegen, die einer Risikogruppe angehören. Diese Kolleginnen und Kollegen fallen nicht nur für ihre Klasse im Präsenzunterricht aus, sondern müssten ja auch noch von anderen Kolleginnen und Kollegen vertreten werden.

Entsprechend haben wir festgelegt, dass zwei Hauptfächer und ein Nebenfach unterrichtet werden. Die Variante, dass nur die



beiden Hauptfächer stattfinden (also 1.-4. Stunde) ist aus mehreren Gründen nicht möglich: Organisatorisch brauchen wir ein Stundenraster von der ersten bis zur sechsten Stunde. Würde man nur die ersten vier Stunden unterrichten, ständen noch weniger Möglichkeiten zur Verfügung, die Hauptfächer in den Stundenplan einzufügen.

Gleichzeitig ermöglicht der Unterricht in den Nebenfächern auch, verstärkt auf soziale und emotionale Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen. In den Hauptfächern ist dann eine stärkere Fokussierung auf die unterrichtlichen Inhalte möglich.

Entsprechend ist der Unterricht in den Nebenfächern sehr sinnvoll – aus einer fachlichen, aber vor allem auch organisatorischen und sozialen Perspektive.

Weiterhin haben wir festgelegt, dass nach Möglichkeit immer die gleichen Fächer unterrichtet werden. Die Zwänge hinter dieser Entscheidung führen über mehrere Ecken:

Ist eine Lehrkraft in einem Unterricht in der Oberstufe eingesetzt, findet dieser Unterricht zweimal am gleichen Tag statt. Aufgrund des Kurssystems in der Oberstufe erfolgt der Unterricht in den beiden Teilgruppen zeitversetzt: Die eine Teilgruppe hat den gleichen Unterricht in den ersten beiden Stunden, den die andere Teilgruppe in der dritten und vierten Stunde hat. Damit kann die in der Oberstufe eingesetzte Lehrkraft an einem Tag höchstens noch eine Doppelstunde in der Sekundarstufe I unterrichten. Dies hat wiederum zur Folge, dass die beiden Teilgruppen einer Klasse an unterschiedlichen Tagen zur Schule kommen müssen. Die zusätzliche Bedingung, dass die beiden Teilgruppen an unterschiedlichen Tagen in den gleichen Fächer unterrichtet werden sollen, verhindert ein rollierendes System in den Nebenfächern.

Entsprechend arbeiten unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-9 jetzt sehr in-

tensiv in zwei Hauptfächern und das ist auch gut so! Im kommenden Schuljahr wird der Rückstand in diesen Fächern nicht so groß sein. Die anderen (Haupt-)Fächer, die momentan nur im Lernen auf Distanz stattfinden, haben dann den Raum, intensiv Dinge aufzuarbeiten, ohne dass die Belastung für die Schülerinnen und Schüler zu groß wird.

Der jetzige Plan ist komplex. Natürlich wäre ein einfacherer Plan für alle Beteiligten wünschenswert gewesen – die Erstellung wäre mit Sicherheit auch schneller gegangen, aber unsere beiden Hauptziele

- 1) Möglichst viel Oberstufenunterricht in allen abiturrelevanten Fächern
- 2) Möglichst viele Präsenztage für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1

haben wir durch unseren Plan sehr gut erreichen können. Da stellen wir uns auch gerne dem Vergleich zu jedem anderen Gymnasium hier in der Region.

Zum Abschluss noch das Wichtigste: Unsere Schülerinnen und Schüler arbeiten alle einem gemeinsamen Ziel entgegen, nämlich der Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Genau diese Abiturprüfungen laufen aktuell unter der Beachtung aller neuen Vorgaben zum Gesundheitsschutz. Auch Sie, liebe Eltern, können sich sicher sein, dass das Georgianum alles unternimmt, damit auch Ihre Kinder in den nächsten Jahren eine optimale Vorbereitung auf diese Abiturprüfung erhalten.

Ich wünsche Ihnen jetzt einen guten Start in etwas mehr der alten Normalität.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Klomfaß